

Information zur Landtagswahl 2026 – Beantragung der Briefwahlunterlagen

Für die Briefwahl benötigen Sie einen Wahlschein.

Die Beantragung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungsbriefe, die bis zum 16.08.2026 zugehen, ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins abgedruckt. Mit diesem Antrag werden die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Der Antrag kann auch direkt bei uns abgeben oder in einem frankierten Umschlag zugesandt werden.

Auf elektronischem Weg ist die Beantragung über den auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief abgedruckten QR-Code möglich oder über den Link <https://mp.kid-magdeburg.de/IWS/start.do?mb=15085230> auf unserer Homepage.

Der Antrag kann auch formlos (schriftlich, auch per E-Mail) **nicht aber telefonisch** gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Hilfreich ist hierbei die Angabe der Nummer des Wählerverzeichnisses, welche auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief zu finden ist.

Die elektronische Beantragung ist aufgrund des Zustellungszeitraumes bis zum 02.09.2026 möglich, danach nur noch durch persönliche Abholung.

Die Briefwahl kann auch vor Ort im Rathaus durchgeführt werden. Da hierzu der Wahlschein durch die Meldestelle ausgestellt werden muss, ist eine Wartezeit einzuplanen. Ebenso ist es möglich die Briefwahlunterlagen persönlich abzuholen. Auch hier sollte aus den genannten Gründen eine Wartezeit eingeplant werden.

Die Rücksendung des Wahlbriefes ist kostenfrei. Der persönliche Einwurf in den Briefkasten des Rathauses (Innenhof) oder zu den Sprechzeiten direkt in die Briefwahlurne ist ebenfalls möglich.

Vorgehensweise:

1. **Wahlschein unterschreiben, sonst ist der Stimmzettel ungültig**
2. Stimmzettel ausfüllen
3. Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag stecken und verschließen
4. Stimmzettelumschlag und unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag einstecken.
5. Wahlbrief in Postkasten der Post oder des Rathauses einwerfen

Ein Merkblatt zur Durchführung der Briefwahl wird den Unterlagen beigelegt.

Wer keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, kann im Wahllokal auch durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses wählen, wenn er im Wählerverzeichnis steht.

Osterwieck, den 06.08.2026



Die Wahlleiterin